

Presseerklärung

Verfassungsgerichtshof des Landes NRW verhandelt über die „Doppel-Null-Runde“ Richterverband hofft auf eine baldige Entscheidung im Besoldungsstreit

Am Mittwoch, 18.06.2014, verhandelt der VGH in Münster über die Verfassungsklage von CDU und FDP gegen das Besoldungsgesetz 2013/2014, das nicht nur der Richterschaft, sondern auch der Mehrzahl der Beamtinnen und Beamten eine – anderen Teilen des öffentlichen Dienstes zugestandene – Besoldungserhöhung für die Jahre 2013 und 2014 verweigert. Damit handelten Landesregierung und Parlament gegen den ausdrücklichen Rat aller hierzu angehörten fachkundigen Sachverständigen.

Die Einschätzung des Gesetzes im Rahmen der Fachanhörung im Ausschuss war seinerzeit einmütig: Weder sei es zu rechtfertigen, die Beamten- und Richterschaft noch weiter von der allgemeinen Einkommensentwicklung abzukoppeln, noch sei es zulässig, willkürlich einem Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Sonderopfer zur Sanierung des allgemeinen Staatshaushalts zuzumuten.

Dennoch hatte die Landesregierung das Gesetz durch den Finanzminister nachträglich rechtfertigen und vom Parlament beschließen lassen, so dass 93.000 Betroffene Widerspruch haben einlegen müssen mit dem Ziel, eine rechtmäßige, amtsangemessene Besoldung zu erreichen. Hierüber werden letztlich die Verwaltungsgerichte entscheiden müssen, was im Instanzenzug voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird.

Gleichzeitig klagten die in der Parlamentsabstimmung unterlegenen Fraktionen von CDU und FDP ihrerseits gegen das Besoldungsgesetz. Hierüber verhandelt nun zeitnah der VGH.

„Das Problem brennt. Die zu verkraftende Doppel-Null-Runde hat diesem Staat erheblichen Schaden zugefügt.“ erläutert Reiner Lindemann, Vorsitzender des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW. *„Nicht nur das allgemeine Vertrauen auf politische Zusicherungen oder ein grundsätzlich rechtmäßiges Verhalten des Dienstherrn hat stark gelitten, nachdem wir in den vergangenen Jahren immer wieder zu Sonderopfern herangezogen worden waren. Insgesamt sind die Berufe der Richterin/des Richters bzw. Staatsanwältin/Staatsanwalts für die Jahrgangsbesten wirtschaftlich unattraktiv geworden. So arbeitet eine hochqualifizierte junge Proberichterin – z. B. 27 Jahre alt, ledig, keine Kinder – bei den ihr regelmäßig abverlangten 55 Stunden und mehr pro Woche letztlich für einen Nettolohn von weniger als 12,- €. Das ist unangemessen.“*

Daher begrüßen wir, dass der VGH zeitnah mündlich verhandelt. Wir alle hoffen, dass wir über diesen Weg bald Klarheit hinsichtlich der Rechtslage bekommen.“

Bei Rückfragen wenden Sie sich an Reiner Lindemann 0171 / 645 8244